

## **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 der Stadt Löhne „Wohngebiet zwischen den Straßen Alter Landweg und Sudfeld“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„a) Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 1 (8) BauGB wird die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Wohngebiet zwischen den Straßen Alter Landweg und Sudfeld“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Ziel der Planänderung ist es, die Grundstücke Gemarkung Gohfeld, Flur 71, Flurstück Nr. 187 tlw. und Flurstück 225 tlw. einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.

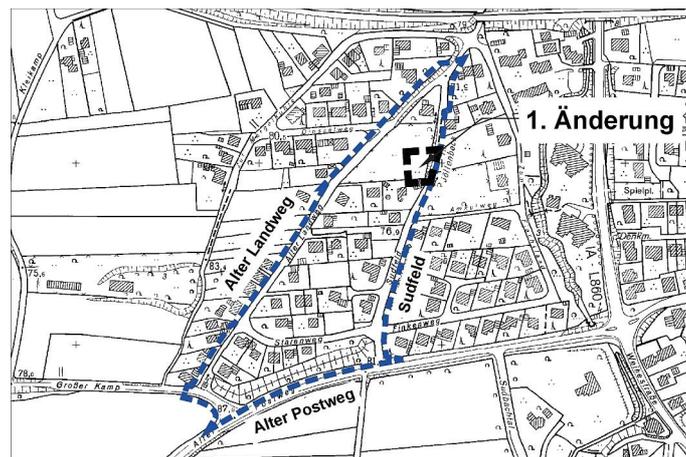
Das Plangebiet wird entsprechend der Planzeichnung (s. Anlage 2) wie folgt begrenzt:

im Norden durch die Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes 223, Flur 71, Gemarkung Gohfeld, auf die Straße „Sudfeld“, im Osten durch einen Teilbereich der Straße „Sudfeld“, im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 187 und 225, Flur 71, Gemarkung Gohfeld sowie im Westen durch die östliche Grenze des Flurstückes 223, Flur 71, Gemarkung Gohfeld.

Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung verbindlich.

b) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Wohngebiet zwischen den Straßen Alter Landweg und Sudfeld“ ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.“

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in den nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung verbindlich.



#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende am 18.05.2017 vom Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne beschlossene Aufstellung sowie die beschlossene öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 der Stadt Löhne „Wohngebiet zwischen den Straßen Alter Landweg und Sudfeld“ erfolgt mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB. Des

Weiteren wird im beschleunigten Verfahren von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Der vorgenannte Plan sowie die Planbegründung liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**30.11.2017 bis einschließlich 12.01.2018**

im Rathaus, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer-Nr. 313 während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, montags 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem sind diese Bekanntmachung sowie der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht auf den Internetseiten der Stadt Löhne unter [www.loehne.de](http://www.loehne.de) veröffentlicht, eine Online-Beteiligung ist möglich.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann bei der o. a. Dienststelle Stellungnahmen zu den beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanes vorbringen. Gemäß § 3 (2) i. V .m. § 4 a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Löhne, den 06.11.2017

veröffentlicht am: 22.11.2017

gez. Poggemöller  
(Bürgermeister)